

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Da es keine Anmerkungen zur Tagesordnung gibt, bittet Frau Siebke um Abstimmung.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 24.08.2021

Frau Siebke gibt an, dass ihr und der Verwaltung keine Änderungswünsche zum Protokoll der Sitzung vom 24.08.2021 eingegangen sind und bittet um Abstimmung.

Herr Dr. Stiller gibt an, dass die Kostenaufstellung der Varianten zum Grundsatzbeschluss komplette Sanierung der Juri-Gagarin-Oberschule in Fürstenwalde (030/2021) nicht dem Protokoll beigefügt wurde. Das Schulverwaltungsamt reicht diese umgehend nach.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 4 Informationen zur Schülerbeförderung - Fahrzeiten durch Amt 40 - Auslastung Buslinie ÖPNV durch BOS GmbH

Frau Siebke übergibt Herrn Pilz das Wort.

Herr Pilz gibt an, dass die Präsentation zweigeteilt sein wird. Er wird über die Fahrzeiten in der Schülerbeförderung berichten und Herr Ansorge, Geschäftsführer vom BOS GmbH, ist online zugeschaltet und wird über die Auslastung der Buslinien berichten.

Nach der Präsentation (siehe Anlage zu TOP 4) eröffnet Frau Siebke die Fragerunde.

Frau Siebke fragt nach, welche Gründe für die Überschreitungen der Fahrzeiten vorliegen. Herr Pilz erklärt, dass es oftmals daran liegt, dass nicht die nächsterreichbare bzw. zuständige Schule besucht wird. Die Eltern haben grundsätzlich freie Schulwahl. Meistens ist dann ein Differenzbetrag durch die Eltern zu entrichten. Weil bei den betroffenen Schulen kein Spezialverkehr eingesetzt wird oder werden kann, da es nach Satzung nicht die richtige Schule ist, sind die Fahrzeiten teilweise so lang.

Herr Dr. Stiller möchte wissen, bei wieviel % von den überschrittenen Fahrzeiten es sich um Schüler/innen handelt, die nicht die zuständige/nächstgelegene Schule angewählt haben. Herr Pilz erklärt, dass es so genau nicht betrachtet wurde. Die Daten werden nachgereicht.

Frau Siebke übergibt Herrn Ansorge, Geschäftsführer der BOS GmbH das Wort.

Nach der Präsentation (siehe Anlage zu TOP 4) von Herrn Ansorge, eröffnet Frau Siebke die Fragerunde.

Herr Schwaeger fragt nach, warum die Schulbusse teilweise immer noch so überfüllt sind, dass Kinder im Bus stehen müssen.

Herr Schink möchte wissen warum es eine Differenz zwischen den Zahlen des Schulverwaltungsamtes und der BOS GmbH gibt. Herr Ansorge erklärt, dass nicht alle Schüler/innen mit Bescheid des Schulverwaltungsamtes das Angebot der BOS GmbH nutzen.

Die BOS GmbH betrachtet nur Schüler/innen, die mit den Bussen der BOS GmbH befördert werden. Es gibt auch Schüler/innen, die die Bahn nutzen. Herr Pilz fügt an, dass das Schulverwaltungsamt nur die erstellten Bescheide dargestellt hat. Es nutzen dann nicht alle Schüler/innen die Möglichkeit den Fahrausweis zu aktivieren bzw. sich diesen von der BOS GmbH zu holen.

Frau von Stünzner gibt an, dass diese Zahlen eine Momentaufnahme von zwei ungewöhnlichen Jahren sind. Diese Zahlen gelten doch für ganz normale Jahre nicht. Es ist schwierig mit den Zahlen in Zukunft zu planen. Vielleicht wäre es sinnvoll Zahlen von dem Jahr 2018 zu liefern, um einen Vergleich zu erhalten. Herr Ansorge führt aus, dass eine Gegenüberstellung der Zahlen aus dem Jahr 2018 aus seiner Sicht nicht zielführend wäre. Im Schuljahr 2020/21 als auch im Schuljahr 2021/22 gab es im Betrachtungszeitraum keine Einschränkungen im Schulbetrieb. Des Weiteren ist ein Vergleich mit den Zahlen aus dem Jahr 2018 nicht aussagekräftig, da die Schülerzahlen seitdem gestiegen sind.

Herr Dr. Stiller möchte wissen, ob die 7 Fahrten mit Einsatz der maximalen Gefäßgröße bedeutet, dass es Busse gibt, die bis zum Rand voll sind (bei bestimmten Streckenabschnitten). Herr Ansorge gibt an, dass auch Fahrten dabei sind, die bei einer Stehplatzkapazitätsauslastung bis 95% liegen. Es wurden keine Fahrten festgestellt, bei denen die tatsächlich zulässigen Platzkapazitäten des Fahrzeuges überschritten wird. Bei einer Fahrt mit einem so ausgelasteten Fahrzeug ist natürlich nicht angenehm. Es gibt auch das Phänomen zu beobachten, dass ein Teil der Schüler/innen im Bereich der Türen stehen bleiben und nicht in dem erforderlichen Maß in den Bus einrückt. Dadurch kann von außen betrachtet ein Bus überfüllt aussehen.

Herr Dr. Stiller gibt an, dass die Busse bei Kälte noch voller werden können, wenn die Fahrradfahrer wieder mit dem Bus fahren. Wie wird die BOS GmbH mit den Vorgaben vom RKI bzw. Ministerium bezüglich der hohen Inzidenzen im Busverkehr umgehen. Herr Ansorge erklärt, dass in den Bussen die Maskenpflicht gilt. Es gibt auch keinerlei Untersuchungen, die belegen, dass das Ansteckungsrisiko im ÖPNV höher ist als an anderen Stellen. Die hohen Inzidenzen auf den Befüllungsgrad der Fahrzeuge zurückzuführen, wäre nicht korrekt. Sobald Meldungen von den Fahrern eingehen, dass die Schülerzahlen in den Fahrzeugen steigen, wird die BOS GmbH die erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Im momentanen Kaufverhalten ist nicht davon auszugehen, dass noch zusätzliche Fahrausweise in signifikanten Mengen nachträglich erworben werden.

Frau Siebke möchte wissen, wenn man sich auf die Auslastung der Stehplätze von 25-50 % beschränkt, welche Maßnahmen wären nötig bzw. auf welche Kosten müsste man sich einstellen. Herr Ansorge gibt an, dass 7 zusätzliche Fahrzeuge angeschafft und in der Spitze 7 zusätzliche Fahrer beschäftigt werden müssten. Die Kosten sind ad hoc nicht bezifferbar.

Frau Siebke fragt nach, ob an den Schulen nachgefragt wurde, wie lange die Wartezeiten durchschnittlich sind, bevor die reine Fahrzeit beginnt. Herr Pilz erklärt, dass die Wartezeiten nach dem Unterricht durch das Schulgesetz bzw. durch entsprechende Verwaltungsvorschriften geregelt. Im Regelfall hat die Schule 15 Minuten nach Unterrichtsende die Aufsichtspflicht. Diese kann bis auf 30 Minuten ausgedehnt werden. Dies ist auch die Regel an unseren Schulen, da der LOS eher ländlich geprägt und ein Flächenlandkreis ist. Dies real abzubilden ist sehr schwierig, da das Schulverwaltungsamt nicht weiß, nach welcher Stunde die Schüler/innen tatsächlich abfahren.

Herr Schwaegerer möchte noch wissen, ob der Landkreis Fördermittel für den Schulbusverkehr beim Land Brandenburg beantragt hat. Herr Pilz gibt an, dass keine Fördermittel beantragt wurden.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 5 Informationen vom Staatlichen Schulamt zur Auswertung der Anträge zu Rückstellungen und der Lernstandserhebungen

Frau Siebke übergibt Frau Schmidt vom Staatlichen Schulamt das Wort.

Frau Schmidt gibt an, dass zum Schuljahr 2021/2022 1610 Schüler/innen eingeschult wurden. Es wurden im letzten Schuljahr 190 Schüler/innen zurückgestellt. Es wurden ausschließlich die Daten der staatlichen Schulen berücksichtigt, da nur diese in den Blitzumfragen erfasst werden. Die Auswertungen der Lernstandsanalysen der staatlichen Schulen hat ergeben, dass etwa 50% der Schulen einen zusätzlichen Bedarf an Lehrkräften beim Ministerium angemeldet haben. Diese sollen im Unterricht eingesetzt werden, wo die Schüler/innen gefördert werden sollen. 49% der Schulen haben Bedarf an zusätzliche Förderkurse oder benötigen zusätzliche Lernangebote. 23% der Schulen haben einen FSJler (Freiwilliges Soziales Jahr) beschäftigt, der die Schulen in der sozialen Arbeit unterstützen könne. Es wurde noch ein zusätzlicher FSJler ausgeschrieben, unter dem Stichpunkt Corona (zusätzliche Ausstattung). Davon haben 8% der Schulen Gebrauch gemacht. An keiner Schule kam es zur Einstellung von Studierenden. Alle Schulen, die den Bedarf an Fachkräften angemeldet haben, sind vom Staatlichen Schulamt mit zusätzlichen Lehrerwochenstunden ausgestattet worden für die nächsten zwei Jahre. Nun haben die Schulen die Möglichkeit dafür das Personal zu suchen, dass dann über das Staatliche Schulamt eingestellt wird. Eventuell sind auch schon welche eingestellt worden. Die Schulen haben dafür 2 Jahre Zeit.

Herr Opitz fragt nach, wie es mit den Förderprogrammen in den Ferien aussieht. Er wollte eine Übersicht über die Projekte, mit welchem Inhalt, wieviel Schüler/innen teilgenommen haben und wieviel diese Projekte gekostet haben. Frau Schmidt erklärt, dass dem Staatlichen Schulamt diese Informationen nicht zur Verfügung stehen, da diese Projekte über das MBSJ gelaufen sind und dort auch die Anfrage gestellt werden muss.

Frau Heinrich fragt nach, ob es eine örtliche Konzentration dieser Rückstellungen gibt und ob die Gründe für die Rückstellungen erfasst werden. Frau Schmidt erklärt, dass die Rückstellungen nur auf Antrag der Eltern erfolgt. Diese Anträge werden durch die Schulleitung geprüft. Jedes Einschulungskind wird auch überprüft, einmal im Gesundheitsamt aber auch in der Schule, wo geschaut wird, ob es in der Lage ist den Schulalltag zu bewältigen. Die Schulleiter sind angehalten bei jüngeren Schulkindern (die zwischen dem 31.07. und 30.09. des jeweiligen Schuljahres 6 Jahre alt werden) großzügiger bei der Antragsrückstellung zu sein. Wenn der Arzt vom Gesundheitsamt feststellt, dass das Kind nur bedingt schulfähig ist oder einschätzt, dass es noch nicht eingeschult werden soll, dann prüfen die Schulleiter noch einmal genau, ob das Kind in der Lage ist den Schulalltag zu bewältigen. Eltern reichen noch ärztliche Diagnosen oder die Einschätzung der Kita ein. Dann entscheidet die Schule, ob das Kind zurück gestellt wird oder nicht. Es wird oftmals festgestellt, dass die Kinder von den Antragsstellern einen Rückstand in der Entwicklung von 2 bis 3 Jahren haben. Mit einem Rückstand in der Entwicklung von einem Jahr können die Schulen ganz gut umgehen und diese Kinder werden auch eingeschult. Frau Schmidt kann die Konzentration anhand von Zahlen nicht belegen.

Herr Schwaeger fragt nach, was mit den Kindern passiert, die fast das ganze erste Schuljahr im Homeschooling waren. Mit welchem Lerndefizit gehen diese Kinder in die 2. Klasse. Frau Siebke fügt an, dass es ja auch möglich war eine Klasse zu wiederholen. Gibt es eine Übersicht über die Anzahl der Anträge? Frau Schmidt gibt an, dass es diese Möglichkeit gab, aber die Zahlen wurden jetzt nicht erfasst. Die Anzahl an Wiederholungen war nicht so hoch, wie zuvor befürchtet wurde. Es brauchten nur geringfügig zusätzliche Klassen eingerichtet werden. Die Schulleitung oder die Klassenlehrer haben festgestellt, wie die Lernentwicklung vorangegangen ist und arbeiten so in ihrem Unterricht, so dass die Defizite aufgeholt werden können.

Herr Schwaeger möchte wissen, ob man die Anzahl der aktuellen Rückstellungen mit denen der vorangegangenen Jahre vergleichen kann. Frau Schmidt fügt an, dass diese Befürchtung auch das Staatliche Schulamt hatte, aber die Entwicklung ist fast gleichgeblieben.

Frau Siebke fragt nach, wie es mit der Kommunikation zwischen dem Staatlichen Schulamt und dem Ministerium steht. Es kann ja nicht sein, dass das Staatliche Schulamt über einige wichtige Fragen nicht Bescheid weiß. Gibt es nicht die Möglichkeit, die Kommunikation zu verbessern. Frau Schmidt erklärt, dass das Staatliche Schulamt einen sehr guten Kontakt zu den Schulleitern hat. Die angesprochenen Maßnahmen fanden in den Ferien statt und wurden durch Träger organisiert und durchgeführt. Die Vergabe der Maßnahmen und Zulassung der jeweiligen Träger erfolgte durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Das Staatliche Schulamt ist bei den nächsten Maßnahmen -Paket 2 „Aufholen nach Corona“- involviert. Die Schulleiter stellen jetzt ihre Anträge für Maßnahmen, die sie umsetzen wollen. Im Staatlichen Schulamt wird entschieden, ob diese Maßnahmen an den Schulen durchgeführt werden können.

Frau Siebke möchte gerne dieses Thema auf die Tagesordnung nach dem ersten Schulhalbjahr setzen.

Frau Zarlning gibt an, dass der Landkreis Oder-Spree beim Ministerium bezüglich der Projekte in den Ferien nachgefragt hat. Dazu gab es ein Antwortschreiben vom Ministerium, welches dem Protokoll als Anlage beigefügt werden kann.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 6 Beratung: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zahlung eines Schulkostenbeitrages für die weiterführenden allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft Vorlage: 050/2021

Frau Siebke übergibt Herrn Pilz das Wort.

Herr Pilz gibt an, dass in der letzten Ausschusssitzung über die Schaffung der Voraussetzungen gesprochen wurde. Dazu wurden die Beschlusstexte der Beschlüsse aus dem Jahr 1997 zur Ablehnung der Trägerschaft der drei weiterführenden Schulen, die sich noch in kommunaler Trägerschaft befinden (Bad Saarow, Müllrose und Storkow) geändert. Die Schulkostenpauschale wird durch einen Schulkostenbeitrag ersetzt. Mit der Beschlussvorlage 050/2021 wird der Landrat beauftragt, die neuen Vereinbarungen zu unterzeichnen. Die entsprechenden Schulträger haben grünes Licht signalisiert.

Herr Schwaeger hat festgestellt, dass der Schulträger Amt Schlaubetal in der Vereinbarung genannt wurde. Aber der Träger der Grund- und Oberschule ist die Stadt Müllrose. Herr Pilz gibt an, dass die Vereinbarungen immer mit dem Amt Schlaubetal getroffen wurden. Herr Pilz gibt Herrn Schwaeger Recht, die Stadt Müllrose ist der Träger der Schule.

Frau Siebke bittet um Abstimmung und schließt den TOP.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 7 Beratung: Ergänzungen der Geschäftsordnung des Kreistags
Vorlage: 23/BVB/FrWähler/2021**

Frau Siebke schlägt vor, da keine fachlichen Inhalte in TOP 7 und TOP 8 direkt den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport betreffen, nur zur Kenntnis zu nehmen und an den Kreisausschuss weiter zu leiten. Die Inhalte zu beraten ist Sache der Fraktionen und des Kreisausschusses.

Herr Dr. Stiller fügt an, dass wegen Nichtzuständigkeit werden diese beiden TOP`s nicht behandelt.

Frau Siebke bittet um Abstimmung des Vorschlages und schließt beide TOP`s.

ohne Abstimmung

**Zu TOP 8 Beratung: Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages Oder-Spree
Vorlage: 049/2021**

ohne Abstimmung

**Zu TOP 9 Beratung: Satzung des Landkreises Oder-Spree über die Benutzung der Fahrbibliothek
Vorlage: 056/2021**

Frau Siebke übergibt Herrn Bischinger das Wort.

Herr Bischinger gibt einen kurzen Einblick laut Beschlussvorlage (siehe Anlage TOP 9). Er übergibt das Wort an Frau Aurich, Sachgebietsleiterin ALM.

Frau Aurich erklärt, dass die Erarbeitung und der Beschluss einer neuen Satzung notwendig wurden, um die Arbeit der Fahrbibliothek an die aktuellen rechtlichen Grundlagen, vor allem im Bereich des Datenschutzes und des Urheberrechts anzupassen. Ebenso musste der neue Rhythmus der Fahrbibliothek berücksichtigt werden (vom 2-wöchentlichen auf 4-wöchentlichen Turnus umgestellt). Es wird eine neue Bibliothekssoftware genutzt, die für die Nutzung und für das Mahnwesen von Bedeutung ist. Die Zusammenarbeit/Kooperation mit vielen Einrichtungen, Vereinen, Schulen und Kitas kommt in der geänderten Satzung zum Ausdruck.

Herr Opitz fände es gut, wenn der Ausschuss über die Entwicklung der gesamten Ausleihsituation Informationen erhält. Frau Aurich erklärt, dass Orte nicht mehr angefahren werden, wenn es keine Nutzer mehr gibt. Genauso werden aber auch neue Orte aufgenommen, wenn die Nachfrage besteht.

Herr Dr. Stiller fragt nach, wie oft und in welcher Situation die Umsatzsteuer unter §4 fällig wird. Frau Aurich erklärt, dass im Moment noch keine Umsatzsteuer gezahlt werden muss. Das Amt 41 ist noch nicht zur Umsatzsteuer verpflichtet.

Frau Siebke bittet um Abstimmung und schließt den TOP.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 10 Beratung: Mitgliedschaft des Landkreises Oder-Spree im
"Freundeskreis der Günter-de-Bruyn-Stiftung e.V."
Vorlage: 055/2021**

Frau Siebke übergibt das Wort Herrn Bischinger.

Herr Bischinger gibt einen kurzen Einblick zur Beschlussvorlage 055/2021 – Mitgliedschaft des Landkreises Oder-Spree im „Freundeskreis der Günter-de-Bruyn-Stiftung e.V.“ (siehe Anlage TOP 10).

Da es keine Fragen gibt, bittet Frau Siebke um Abstimmung und schließt den TOP.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 11 2. Lesung Schulentwicklungsplan 2022-2027 - nur online einsehbar

Frau Siebke gibt das Wort an Herrn Pilz.

Herr Pilz informiert die Anwesenden über den aktuellen Stand. Nach der letzten Sitzung ist das Fachamt in die Benehmensherstellung mit den Schulträgern gegangen. Das Planwerk wurde dem MBS zur Vorabprüfung vorgelegt. Das MBS hat das Schulverwaltungsamt in den Prognosen bzw. Annahmen teilweise deutlich nach oben korrigiert. Im ersten Entwurf wurde aufgezeigt, welche möglichen Szenarien sich im Landkreis Oder-Spree entwickeln können. Das MBS fordert, dass im Schulentwicklungsplan nur eine Prognose getroffen werden soll und nicht mehrere mögliche Szenarien aufgezeigt werden. Daraus sollen die entsprechenden Handlungsbedarfe mit Zeitlinien abgeleitet werden. Dies wurde vom Fachamt durchgeführt. Es gibt teilweise erhebliche Änderungen im Schulplanungsbereich 2 und 3. Die bereits erfolgten Rückmeldungen von den Schulträgern werden noch eingearbeitet. Presseanfragen wurden mündlich beantwortet aber daraufhin hingewiesen, dass die Schulträger bzw. deren Fachbereiche noch nicht entsprechend informiert sind bzw. noch keine Abstimmungen stattgefunden haben.

Nach der Präsentation (siehe Anlage TOP 11) von Herrn Pilz eröffnet Frau Siebke die Fragerunde.

Herr Schwaeger fügt an, dass es einen neuen Landesentwicklungsplan mit der Bezeichnung LEPHR gibt. Dies soll im Schulentwicklungsplan geändert werden. Der Landkreis Oder-Spree hat nur Mittelzentren und jetzt auch grundfunktionale Schwerpunkte. Diese mindestens eine Schule aufweisen müssen und auch die Möglichkeit haben, neue Wohngebiete auszuweisen. Diese Informationen sollen auch in den Schulentwicklungsplan aufgenommen werden. Ihm ist aufgefallen, dass das OSZ Eisenhüttenstadt fehlt. Er möchte wissen, wie die Anzahl der Klassen aus der Anzahl der Schüler/innen pro Jahrgang berechnet wird. An den Schulstandorten fehlen ihm die ganzen technischen Details.

Herr Pilz erklärt, dass die Begrifflichkeiten geändert werden. Die Anzahl der Klassen ergibt sich aus den Frequenzrichtwerten bzw. wird teilweise auch mit den oberen Bandbreitenwerten der Klassenbildung gearbeitet. Für Grundschulen ist der Frequenzrichtwert 23. Es wird auch immer mit den Zuarbeiten der Schulträger gearbeitet. Wenn der Schulträger sagt, dass eine Barrierefreiheit gegeben ist, dann wird dies auch im Schulentwicklungsplan aufgenommen. Wo der Schulträger die Klassen beschult, ist es Sache des Schulträgers. Der Schulentwicklungsplan ist keine Präsentationsplattform für die einzelnen Schulen, sondern dient dazu zu prüfen, ob das Schulnetz im Landkreis Oder-Spree tragfähig ist für die mögliche Entwicklung der Schülerzahlen. Die technische Ausstattung hat primär nichts im Schulentwicklungsplan zu suchen, weil diese nichts über die Kapazitäten der Schule aussagt.

Das OSZ Oder-Spree hat 2 Standorte. Im Schulentwicklungsplan wird lediglich das berufliche Gymnasium aufgeführt. Berufliche Bildungsgänge werden aufgrund der gesetzlichen Grundlage nicht im Schulentwicklungsplan erfasst. Formal ist das OSZ Oder-Spree nur eine Schule mit Standorten in Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt.

Herr Dr. Zeschmann ist positiv überrascht, dass im Bereich Schöneiche die Schülerzahlen auch ohne Tesla für ein 3-zügiges Gymnasium ausreichen. Das zu errichtende Gymnasium wird sogar Kapazitäten für 4 Züge pro Jahrgang vorhalten. Der Landkreis Oder-Spree hat aber dann die Problematik, diese ganze Entwicklung finanziell abzubilden im Bereich der weiterführenden Schulen. Was wird aber mit den Gemeinden, die jetzt plötzlich neue Grundschulen bauen sollen. Das können nicht alle Gemeinden stemmen. Der Landkreis muss sich dahingehend Gedanken machen, wenn die Kommunen dies nicht leisten können. Im letzten Kreistag wurde der Fond für die kreisangehörigen Gemeinden von 1 auf 3 Millionen Euro erweitert. Dieser Fond wird sich wohl zukünftig nicht mehr so sehr auf Radwege oder sonstige Dinge beschränken können, sondern dieser wird dann dringend gebraucht bzw. erweitert werden müssen, um irgendwie sicherzustellen, dass die Kommunen diese Grundschulen finanzieren können. Die Planung ist ja auch schon ein Problem. Es wird um eine Positionierung der Kreisverwaltung gebeten, wie sie gedenkt die kreisangehörigen Kommunen bei der schnellen Schaffung der Grundschulkapazitäten zu unterstützen.

Frau Siebke gibt an, dass dies eine Mammutaufgabe werden wird. Dies wird auch finanzielle Auswirkungen auf die Haushalte haben. Sie denkt nicht, dass der Landkreis für Kommunen mit Grundschulen der Geldgeber sein wird/kann. Es wird wohl eine andere Form von Hilfen gefunden werden müssen.

Frau Siebke fragt nach, was mit den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises mit dem Bauprogramm und den bestehenden Beschlüssen geschehen wird. Herr Pilz gibt an, dass sich die geplanten Schulbauten des LOS aufgrund der aktuellen Situation, möglicherweise verzögern können. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Baupreise werden die Maßnahmen wahrscheinlich auch teurer.

Herr Dr. Stiller fragt nach, ob der von vor einem Jahr beschlossene Teilfortschreibung wenigstens durchgegangen ist. Bezüglich der Schulen in freier Trägerschaft, müssen wir also so tun, als ob die freien Schulen schließen werden und der Landkreis Oder-Spree dann die Schüler/innen aufnehmen wird. Muss der jetzt vorliegende Entwurf dann erneut in die Trägerbeteiligung gehen.

Herr Pilz antwortet, dass die Schulplanungsbereiche 2 und 3 in die Trägerbeteiligung gehen müssen. Für die Teilfortschreibung wird die Genehmigung nicht erteilt, mit der Begründung, dass jetzt eine aktuellere Planung vorliegt. Die Teilfortschreibung ist aufgrund eines Bürofehlers im MBJS liegen geblieben. Trotz mehrmaliger Nachfrage wurde dieser nicht bearbeitet. Jetzt sagt die Hausleitung, dass die Teilfortschreibung nicht mehr zu genehmigen ist, weil jetzt ein neues Planwerk vorliegt. Es wird nicht davon ausgegangen, dass die freien Schulen schließen werden, sondern es wurde eine 90 % Auslastung angenommen, mit der Prämisse, dass eventuell die Kapazitäten nicht mehr so ausgefüllt werden wie es jetzt der Fall ist.

Frau Siebke bittet Herrn Pilz die nächsten Schritte für den Schulentwicklungsplan zu nennen.

Herr Pilz gibt an, dass als nächstes in die Benehmensherstellung mit den Schulträgern im Schulplanungsbereich 2 und 3 gegangen wird, auch mit den Schulen in unserer Trägerschaft. Es wird noch auf eine Zuarbeit vom MBJS gewartet, hinsichtlich der Prognosen für die Schulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten. Es gab eine Zusage zur Unterstützung. Er hofft, dass bis zur nächsten Ausschusssitzung eine Beschlussvorlage vorgelegt werden kann. Die sei allerdings sehr ambitioniert. Wahrscheinlicher ist die Beschlussvorlage für die 2. Ausschusssitzung in 2022. Das Referat für Schulentwicklungsplanung vom MBJS wolle sich

ebenfalls an den Beratungen mit den Schulträgern im Schulplanungsbereich 2 und 3 mit einbringen, um zu unterstützen.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 12 Sonstiges

Frau Siebke fragt nach, ob es noch etwas unter TOP 12 – Sonstiges besprochen werden soll.

Herr Umbreit möchte kurz eine Renovierung der Musikschule in Beeskow anregen.

Herr Schwaeger möchte wissen, ob die Schulträger im LOS Anträge für Fördermittel zur Beschaffung von Endgeräten für Lehrkräfte gestellt haben. Frau Zarling gibt an, dass im gesamten Landkreis Oder-Spree kein Antrag gestellt wurde. Der Schulträger ist grundsätzlich nicht für die Beschaffung der Arbeitsmittel von Lehrkräften zuständig. Dies obliegt dem jeweiligen Arbeitgeber.

Frau Siebke bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht eine gute Heimfahrt.

gez.

Ingrid Siebke

Vorsitzende des Ausschusses
für Bildung, Kultur und Sport

gez.

Manuela Wichmann

Schriftführerin